

Abs.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An die Schulleitung  
Staatliche Realschule Marquartstein  
Lanzinger Str. 12  
83250 Marquartstein

**Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung**

für unsere Tochter/unseren Sohn \_\_\_\_\_ zzt. Klasse: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte gemäß § 36 Abs. 2 BaySchO einen Antrag auf**

**Nachteilsausgleich**

(Der Nachteilsausgleich wird **nicht** in einer Zeugnisbemerkung erwähnt.)

**und Notenschutz [ggf. streichen].**

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.)

Wir bitten Sie, uns schriftlich über Ihre Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einverständnis des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

**Bitte Rückseite beachten!**

### **Hinweis (1):**

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage eines aktuellen fachärztlichen Zeugnisses (z.B. ein Attest) über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung erforderlich. Für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß §36 Abs. 2 Satz 1 und 4 BaySchO).

Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt der Schulpsychologe folgende Informationen:

- Ein aktuelles fachärztliches Zeugnis liegt bei.**  
Die fachärztliche Diagnostik bzgl. der Lese-Rechtschreib-Störung liegt nicht länger als ein Jahr zurück. Anderenfalls ist eine erneute testpsychologische Untersuchung notwendig.
- Wir bitten die staatlichen Schulpsychologin Frau Kreitmair oder den Beratungslehrer Herrn Hauer um eine testpsychologische Diagnostik,** und stimmen dieser zu. Es werden dabei u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und der Begabung durchgeführt.

Bitte legen Sie zusätzlich den ausgefüllten Elternfragebogen bei.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung gesendet. Dies kann aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Erst im Anschluss daran ist eine Prüfung des Antrags durch die Schulleiterin/den Schulleiter möglich.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

### **Hinweis (2):**

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt bzw. in nachfolgenden Schuljahren auf einen bewilligten Nachteilsausgleich oder den Notenschutz verzichtet werden, gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)